

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 11.02.2016**

Energiesperren im Lande Bremen

A. Problem

Der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration wurde am 15.12.2015 zum oben genannten Thema berichtet. Auf die Vorlage 36/15 wird Bezug genommen. Die Deputierten äußerten am 15.12.2015 folgende Fragen und Kritikpunkte:

1. In wie vielen Fällen konnte im Jahr 2015 eine Sperre abgewendet werden?
2. Wie arbeitet der Runde Tisch?
3. Welche Maßnahmen werden derzeit angewendet, um Sperren zu verhindern?
4. Die Einrichtung eines Härtefallfonds (wie in Hannover) soll angestrebt werden.
5. Umgang des Jobcenters Bremen mit Fällen von (drohenden) Versorgungssperren

B. Lösung

1. In wie vielen Fällen konnte im Jahr 2015 eine Sperre abgewendet werden?

Wie bereits in der Vorlage 36/15 ausgeführt, kann swb die Zahl der abgewendeten Sperren nicht beziffern. swb begründet dies folgendermaßen:

swb hat im Jahr 2015 rund 48.000 Sperrandrohungen versandt. Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Dreitagesfrist wurde für 40.665 Kunden eine Lösung gefunden bzw. die Kunden konnten die Sperre selbst abwenden. Innerhalb dieser Gruppe befinden sich auch Kunden, bei denen die Gespräche zwischen Sozialbehörden, Jobcenter bzw. Verbraucherzentrale und/oder individuelle Vereinbarungen hinsichtlich der Zahlungsziele zu einer Deeskalation des Problems führten.

2. Wie arbeitet der Runde Tisch?

Am Runden Tisch arbeiten die beteiligten Institutionen intensiv zusammen. Diskutiert wurden und werden Zuständigkeiten und Abläufe rund um die Mahnungen, den Sperrprozess und die Gewährung von Transferleistungen durch staatliche Stellen. Auch die Darstellung von Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozessen sowie die Benennung konkreter Ansprechpartnerinnen und -partner bei den beteiligten Institutionen sorgten für mehr Transparenz. Aus dem Kreis der Be-

teiligten wurde die Arbeitsgruppe (AG) Energiehilfen einberufen. Die AG Energiehilfen hat einige Maßnahmen erarbeitet, die seit November 2015 auch bereits praktiziert werden.

3. Welche Maßnahmen werden derzeit angewendet, um Sperren zu verhindern?

Verkürzung der Mahn- und Sperrfristen:

swb hatte in der Vergangenheit die gesetzlich vorgeschriebenen Mahn- und Sperrfristen aus Kulanzgründen deutlich verlängert. Die Kunden sollten mehr Zeit für die Problemlösung bekommen. Das hat insgesamt aber nicht zu einer Entschärfung der Probleme geführt, sondern bei einer Vielzahl von Kunden die Zahlungsprobleme eher vergrößert, da durch die längeren Mahn- und Sperrfristen höhere Energieschulden auflaufen konnten. In der Analysephase des Runden Tisches wurde swb dazu aufgefordert, den Mahn- und Sperrprozess zu verkürzen, um die Schuldenhöhe kleiner zu halten. swb hat daraufhin im 4. Quartal 2015 die Mahnfristen auf das gesetzlich zulässige Maß verkürzt. Aufgrund der Kürze des zu betrachtenden Zeitraums gibt es noch keine belastbare Auswertung. Die Tendenz geht aber tatsächlich zu niedrigeren Energieschulden. Das hat zur Folge, dass geringere Schulden auch besser und zügiger von den Kunden getilgt werden können.

Vereinbarungen zum Begleichen der Forderung bei/mit swb:

swb hat für die Kundinnen und Kunden verschiedene Angebote im Rahmen der Zahlungsverkehrspflege. Hier sind vor allem zu nennen: Ratenpläne, Mahnsperren, Stundungen und kurzfristige Zahlungsaufschübe. Diese werden jeweils individuell mit dem Kunden vereinbart und sind abhängig von der Kundenhistorie, der Schuldenhöhe, ob es Zusagen für die Schuldenübernahme gibt bzw. ob sich die Kunden bei der Bewältigung ihrer Schuldenproblematik konsequent und verbindlich von einer anerkannten Organisation des Runden Tisches unterstützen lassen.

Vermeidung weiterer Energieschulden:

Das Jobcenter wird künftig verstärkt prüfen, ob durch Direktzahlungen an den Energieversorger weitere Energieschulden der Betroffenen, die ein unregelmäßiges Zahlungsverhalten zeigen, vermeidbar sind. Der anderweitigen Verwendung der für die Begleichung der Stromkosten im Regelbedarf enthaltenen und vorgesehenen Mittel wird damit entgegengesteuert.

Zwischenfazit:

Mit der Umsetzungsphase der Arbeitsergebnisse des Runden Tisches wurde erst Ende 2015 begonnen. Die festgelegten Kommunikationswege und Absprachen zwischen den Beteiligten werden in den kommenden Wochen in den Häusern bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gemacht und geschult. Erst danach wird sich zeigen, inwieweit der verabredete Prozess und die angeführten Maßnahmen zur Vermeidung der Sperren beitragen.

4. Einrichtung eines Härtefallfonds (wie in Hannover) soll angestrebt werden

Die Akteure des Runden Tisches werden prüfen, wie der jetzt vereinbarte Prozess und die angeführten Maßnahmen nach ihrer Implementierung wirken und bei welchen Notlagen gegebenenfalls nicht geholfen werden kann. Auf dieser Basis wird der Runde Tisch bewerten, ob hier ein Härtefallfonds Abhilfe schaffen könnte.

Der Härtefallfonds in Hannover wurde seinerzeit gemeinsam von der Landeshauptstadt Hannover und dem örtlichen Versorger (enercity) ins Leben gerufen. Er wird dort vollständig vom Versorger finanziert. swb hat signalisiert, dass das Unternehmen einen solchen Fonds nicht alleine finanzieren wird und auch nicht alleine betreuen bzw. umsetzen kann. Zum Härtefallfonds in Hannover verweist swb darauf, dass die Stadtwerke in Hannover/enercity sich anders als in Bremen zu 75 % im Eigentum der Stadt befinden.

5. Umgang des Jobcenters Bremen mit Fällen von (drohenden) Versorgungssperren

Das Jobcenter teilt auf Nachfrage zum Umgang mit Fällen von drohenden Energiesperren mit, dass die Kolleginnen und Kollegen in den letzten Monaten mehrfach zur Problematik sensibilisiert wurden. Unter anderem wurde das Thema „Energiesperren“ in den monatlichen Sitzungen der Teamleitungen aufgegriffen und über die Rechtslage eingehend informiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kolleginnen und Kollegen die Kundinnen und Kunden nicht zur Klageerhebung auffordern sollen.

Der Prüfung eines Anbieterwechsels kann sich das Jobcenter nicht gänzlich entziehen, da im Rahmen des § 24 Absatz 1 SGB II zu prüfen ist, ob die Notlage nicht auch auf andere Weise beseitigt werden kann. Im Einzelfall kann die Notlage z.B. durch einen Anbieterwechsel beseitigt werden. Das Jobcenter hat seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber mehrfach darauf hingewiesen, dass auf einen Anbieterwechsel im Regelfall nicht zu verweisen ist. Es ist immer eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen.

Der Ablehnungsbescheid, den Frau Gräfe-Heigl am 15.12.2015 angesprochen hat, ist im Juli 2015 erlassen worden. Das Jobcenter geht davon aus, dass diese Verfahrensweise nicht mehr praktiziert wird. Das Ressort hat zu diesem Einzelfall erneut im Jobcenter nachgefragt und wird dazu in der Deputationssitzung mündlich berichten.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Durch die Beantwortung entstehen keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Strom – und Wassersperren betreffen Männer und Frauen gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.